

Mein Weg zum/zur Klinischen Psychologin und/oder GesundheitspsychologIn



## Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem Psychologengesetz 2013 hat sich auch die Ausbildungssituation für Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen in Österreich zum Teil massiv verändert. Viele KollegInnen sind heute mit langen Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz und einer anspruchsvolleren Organisation ihrer Ausbildung konfrontiert. Genau hier wollen wir Sie jetzt unterstützen!



Inge Prader

In dieser Broschüre erklären wir Ihnen alle gesetzlichen Neuerungen anschaulich und geben Ihnen praktische Tipps für Ihre Ausbildung. Wir bieten eine erste Orientierungshilfe, einen Fahrplan und versuchen, Sie gut durch das "Labyrinth" der postgraduellen Ausbildung zu lotsen. Denn: Es ist möglich und es lohnt sich! Wir helfen Ihnen gerne dabei!

a. o. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Wimmer-Puchinger Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Verein "Pioniere der Klinischen Psychologie" hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, Psychologinnen während der Fachausbildung im Bereich der Klinischen Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Berufsverband Österreichischer Psychologinnen haben wir in dieser Broschüre einen "Roten Faden" für die schwierige Situation geknüpft – in der Hoffnung, damit unseren Kolleginnen Orien-



tierung und Halt zu ermöglichen. Gleichzeitig beinhalten die folgenden Seiten wertvolle Anregungen für praktische Fachausbildungsstellen, um die Möglichkeit, selbst AusbildungspsychologInnen anzustellen, überschaubarer und umsetzbar zu machen.

KollegInnen haben bereits gezeigt, dass die Fachausbildung nach dem PG 13 möglich und schaffbar ist. Mit Unterstützung, viel Informationsaustausch, Vernetzung und Zusammenarbeit ist jede Situation zu meistern! Wir helfen Ihnen gerne bei der Suche nach praktischen Fachausbildungsstellen und stehen auch für Fragen vor, während und nach der Fachausbildung gerne zur Verfügung.

Mag.<sup>a</sup> Stephanie Deix Obfrau der "Pioniere der Klinischen Psychologie" (PKP) Gesundheitspsychologin nach PG 13 & Klinische Psychologin nach PG 13



#### **INHALT**

1.	Den Weg beschreiten	4
1.1.	Schritt 1 – Wie finden Sie die beste theoretische Ausbildungsinstitution?	4
1.2.	Parallel dazu: Gibt es finanzielle Förderungen?	6
1.3.	Schritt 2 – Das Grundmodul	6
1.4.	Schritt 3 – Die Entscheidung	7
1.5.	Schritt 4 – Das Aufbaumodul	8
2.	Auf dem Weg begleiten	9
2.1.	Wissenswertes über die Supervision	9
2.2.	Wissenswertes zur Selbsterfahrung	10
3.	Stolpersteine überwinden	10
3.1.	Der Bewerbungsprozess	11
3.2.	Eine praktische Ausbildungsstelle finden	12
3.3.	Mindestanforderung an jede Fachausbildungsstelle – Checkliste	13
4.	Ins Ziel einlaufen	14
	Die Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen	14



# 1. Den Weg beschreiten ...

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Psychologiestudiums gilt es sich zu entscheiden: Wie möchten Sie als PsychologIn zukünftig Fuß fassen?

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, als PsychologIn zu arbeiten, wobei es bei einigen Berufswegen noch an Aufklärung mangelt. Eine mögliche Perspektive - wahrscheinlich die Bekannteste – ist die postgraduelle Ausbildung zum/zur Klinischen PsychologIn und/oder zum/zur GesundheitspsychologIn. Diese Ausbildung wurde mit dem Psychologengesetz 2013 (PG 2013) neu definiert.

Auf Basis von vielen Erfahrungsberichten von AusbildungspsychologInnen und in Kooperation zwischen dem Verein Pioniere der Klinischen Psychologie (PKP) und dem Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) und der Österreichischen Akademie für Psychologie (ÖAP) werden in diesem Folder ein möglichst realistisches Bild sowie einige praktische Tipps für den Weg durch die Ausbildung aufgezeigt.

## 1.1. Schritt 1 – Wie finden Sie die beste theoretische Ausbildungsinstitution?

Welche theoretische Ausbildungsinstitution passt am besten zu Ihnen? Wichtig sind die Informationen über den Aufbau der Grund- und Aufbaumodule: zeitliche Flexibilität der Seminare. Organisation, Weitergabe von Informationen rund um die Ausbildung, Zahlungsmodalitäten (ist z. B. Ratenzahlung möglich?) usw. Besonders sollten Sie auf die Qualität der Seminare, die Seriosität der Veranstaltungsorganisation, zur Verfügung gestellte Lernunterlagen, fachlich genaues Hintergrundwissen und fundierte Beratung achten!

Fragen Sie auch aktuelle TeilnehmerInnen oder KollegInnen, die die Ausbildung an der Institution besuchen oder schon abgeschlossen haben, nach deren Eindruck. Entscheiden Sie sich für ein theoretisches Ausbildungsinstitut erst, nachdem Sie sich ein vollständiges Bild des Instituts machen konnten.



WICHTIG: Es können auch Inhalte aus vergangenen Ausbildungen (z. B. Propädeutikum) angerechnet werden! Hierfür fragen Sie bitte immer VOR BEGINN bei der theoretischen Ausbildung nach, und lassen Sie sich schriftlich bestätigen, was angerechnet wird. Dies muss dann bei der Eintragung in die Berufsliste mit abgegeben werden.



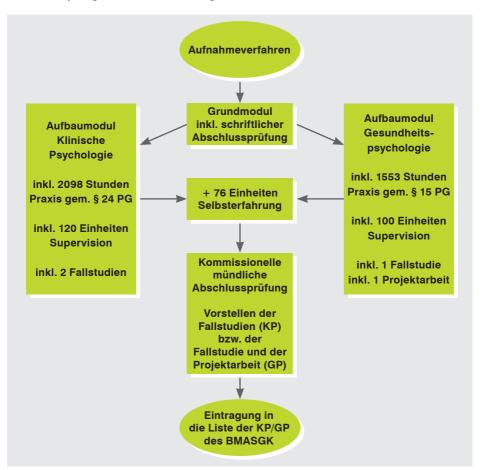
Die gesamte Ausbildung muss innerhalb von 5 Jahren absolviert sein (au-Ber es treffen Ausnahmen laut § 8 PG 2013 zu – z. B. Erkrankung, Schwangerschaft. Präsenzdienst. o. ä. ein).



Für all diese Fragen und den Orientierungsprozess gibt es **Beratungsgespräche** bei den ausgewählten Ausbildungsinstituten. Für die **Aufnahmegespräche** zur Ausbildung sind folgende Dokumente und Unterlagen auf jeden Fall mitzunehmen:

- Psychologisches Gutachten: Ausschluss von psychischen Störungen und Vorhandensein der notwendigen persönlichkeitsbezogenen Eigenschaften (emotionale Stabilität, Einfühlungs- und Reflexionsvermögen, Selbst- und Impulskontrolle, Distanziertheit, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Verantwortungsbewusstsein (§ 7 Abs 1 PG 2013))
- Ärztliches Gutachten (§ 7 Abs 1 PG 2013)

#### Ablauf der postgraduellen Ausbildung







Informationen bezüglich des notwendigen psychologischen Gutachtens (Umfang und Kosten) erhalten Sie bei den Berufsverbänden, berufspolitisch aktiven Vereinen und bei iedem theoretischen Ausbildungsinstitut. Hier kann auch nach Klinischen PsychologInnen oder GesundheitspsychologInnen, die diese Gutachten erstellen, gefragt werden. Selbstverständlich kann man aber jede/n Klinische/n PsychologIn aus der Berufsliste der Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen des Bundesministeriums (BMASGK) aussuchen (http://klinischepsychologie.ehealth.gv.at/). Sowohl die Erstellung eines Gutachtens als auch die Termine bei ÄrztInnen oder Kollealnnen benötigen Zeit – planen Sie diese vorab ein! Zusätzlich sollten Sie sich so bald als möglich auf die Suche nach einer geeigneten praktischen Fachausbildungsstelle machen – für die meisten ist das DIE Herausforderung!

## 1.2. Parallel dazu: Gibt es finanzielle Förderungen?

Es ist sehr ratsam, sich vor der Anmeldung zur postgraduellen Ausbildung über potenzielle Förderungen zu informieren. Fragen wie "Bin ich förderwürdig?", "Welches Bundesland fördert die postgraduelle Ausbildung (Wien = waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds))?" u. ä. sollten vor dem Ausbildungsbeginn geklärt sein. Es gibt auch die Möglichkeit, Teile der Ausbildung fördern zu lassen.



ACHTUNG: Über Förderungen soll man sich VOR Beginn des theoretischen Ausbildungsteils informieren, denn manche Förderungen können nur VOR Beginn des theoretischen Ausbildungsteils genehmigt werden! Holen Sie am besten Informationen durch die Berufsverbände, berufspolitische Vereine, theoretische Ausbildungsinstitute und vor allem auch durch Netzwerken mit KollegInnen, die den gleichen Ausbildungsweg schon gegangen sind, ein!

#### 1.3 Schritt 2 – Das Grundmodul

Der Ablauf und die Inhalte des Grundmoduls sind durch das Psychologengesetz 2013 klar geregelt:

- 220 Einheiten Grundmodul (vgl. § 23 PG 2013)
- Abschluss des Grundmoduls durch eine schriftliche Wissensprüfung:
  - Dauer und Umfang variieren je nach ausgewähltem Ausbildungsinstitut
  - Geprüfte Inhalte beziehen sich auf Inhalte des Grundmoduls
  - Lernaufwand ist überschaubar (Fragenkatalog)
- Strenge Anwesenheitspflicht kein Seminar darf zur Gänze verpasst werden –, d. h. verpasste Seminare müssen an anderen Terminen nachgeholt werden!



#### 500 Stunden der praktischen Ausbildung müssen sich mit der Theorie überschneiden!

D. h. spätestens ab dem Aufbaumodul muss eine praktische Fachausbildung begonnen werden (siehe "Stolpersteine überwinden"). Vorsicht: Diese Information stammt aus dem Dokument "Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen der Ausbildung in Klinischer Psychologie sowie in Gesundheitspsychologie" des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz vom 12.07.2017. Dieses Dokument wird überarbeitet und könnte somit auch Änderungen bei der Vorgabe der theoretischen und praktischen Ausbildungsüberschneidung bringen. Wenden Sie sich bei Fragen diesbezüglich an eine theoretische Ausbildungseinrichtung bzw. an das Ministerium.

## 1.4. Schritt 3 – Die Entscheidung

Spätestens wenn das Grundmodul erfolgreich abgeschlossen und eine praktische Fachausbildungsstelle gefunden wurde, steht die Entscheidung im Raum: Welches Aufbaumodul wollen Sie wählen? Klinische Psychologie oder Gesundheitspsychologie? Möchten Sie beide Aufbaumodule absolvieren, ist evtl. zu klären, welche Reihenfolge sinnvoll ist. Auch könnten Sie noch einmal entscheiden, bei welchem theoretischen Ausbildungsinstitut Sie den zweiten Teil der Ausbildung und den Abschluss der Ausbildung machen möchten (z. B. wenn ein Aufbaumodul bei Ihrem Theorie-Institut nicht angeboten wird).

Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie können als zwei Seiten einer Medaille betrachtet werden, die folgende Schwerpunkte haben:

- Klinische Psychologie: Einsatz klinisch-psychologischer Mittel, basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens, insbesondere klinisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen, Leidenszuständen und Krankheitsbildern sowie Erstellung von Befunden und Gutachten.
- Gesundheitspsychologie: Einsatz gesundheitspsychologischer Mittel bei Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen und Projekte auf wissenschaftlicher Grundlage, insbesondere gesundheitspsychologische Analyse von Personen, Organisationen und Institutionen, Erstellung von Befunden und Gutachten, gesundheitspsychologische Maßnahmen im Hinblick auf gesundheitsbezogenes Risikoverhalten, Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention d. h. Förderung und Erhaltung von Gesundheit, Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung und zur Verbesserung des Systems gesundheitlicher Versorgung (vgl. § 13 Abs 1 PG 2013).
- Klinische- oder gesundheitspsychologische Praxisstunden k\u00f6nnen nur bedingt gegenseitig angerechnet werden! Es ist wichtig, die Anrechnungsm\u00f6glichkeit in jedem Fall zu pr\u00fcfen.



und eine Bestätigung von der theoretischen Ausbildungseinrichtung einzuholen. Beachten Sie: Die Fachausbildungsstelle muss die Voraussetzungen sowohl für die Ausbildung zum/zur Klinischen PsychologIn als auch zum/zur GesundheitspsychologIn erfüllen!

Welches Aufbaumodul Sie also wählen, ist eine Frage der **eigenen Berufsvorstellungen** (Welchen Schwerpunkt möchten Sie in Ihrer psychologischen Arbeit setzen und ist das mit Klinischer Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie besser möglich?), aber auch eine Frage des **aktuellen Angebots** von **praktischen Fachausbildungsstellen**. Mit Wartezeiten für eine spezifische Stelle ist zumeist zu rechnen. Tatsache ist: Wartezeiten hat es auch schon gegeben, als das "alte" Psychologengesetz 1990 noch in Kraft war.

Zu Beginn eines Aufbaumoduls (siehe "Schritt 4: Das Aufbaumodul") muss eine Anstellung bei einer praktischen Fachausbildungsstelle gefunden worden sein, da sich 500 Stunden theoretische und praktische Ausbildung überschneiden müssen (siehe dazu auch Punkt 1.3., S. 7).



Dieses Kriterium kann extern leicht überprüft werden! Über den Sozialversicherungsauszug können die Zeiten einer Anstellung nachvollzogen werden.

#### 1.5. Schritt 4 – Das Aufbaumodul

Wenn das Aufbaumodul gestartet wurde, sollten Sie Ihre potenziellen **zeitlichen Lücken** in der Ausbildung mitbedenken: Wann sind alle praktischen Stunden absolviert? Wann können Sie die Theorie beenden? Entstehen hierbei Leerzeiten, die zu überbrücken sind (z. B. haben Sie die Praxis schon abgeschlossen und müssen auf den nächsten Prüfungstermin warten oder umgekehrt)?

Auch der Ablauf und die Inhalte der Aufbaumodule sind durch das Psychologengesetz 2013 klar geregelt:

- Jedes Aufbaumodul umfasst mind. 120 Einheiten (vgl. § 14 und § 23 PG 2013)
- Wieder gilt eine strenge **Anwesenheitspflicht** verpasste Seminare sind nachzuholen!
- Abschluss des jeweiligen Aufbaumoduls und damit der postgraduellen Ausbildung durch kommissionelle Abschlussprüfung(en):
  - Klinische Psychologie: Es müssen zwei selbst durchgeführte Fallstudien zusammengefasst (je ca. 15 Seiten), während der kommissionellen Prüfung vorgestellt und im Fachgespräch verteidigen werden Dauer der Prüfung: 50 Minuten mit anschließender Beurteilung.
  - Gesundheitspsychologie: Es muss eine selbst durchgeführte Fallstudie und eine begleitete Projektarbeit zusammengefasst (je ca. 15 Seiten), während der kommissionellen Prüfung vorgestellt und im Fachgespräch verteidigt werden Dauer der Prüfung: 60 Minuten inkl. Beurteilung.





ACHTUNG: Hier noch ein paar Punkte, die während des letzten Drittels der Ausbildung nicht aus den Augen verloren werden sollten:

- Die Arbeiten (Fälle bzw. Projektarbeit) MÜSSEN von einem/einer Referentln des theoretischen Ausbildungsinstituts betreut werden eventuell beansprucht die Suche nach einer Betreuungsperson Zeit.
- Die Rasterzeugnisse müssen verpflichtend von der theoretischen Ausbildungseinrichtung geprüft werden.
- Optimale Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung: intensive Auseinandersetzung und kritische Reflexion der eigenen Fälle bzw. der eigenen Projektarbeit

# 2. Auf dem Weg begleiten ...

Im Psychologengesetz 2013 ist ebenfalls festgeschrieben, welche unterstützenden Maßnahmen die AusbildungspsychologInnen während ihrer Ausbildungszeit absolvieren müssen. Sowohl Supervision als auch Selbsterfahrung tragen dazu bei, dass die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt und in der Arbeit als Klinische/r PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn gut umgesetzt werden.

## 2.1. Wissenswertes über die Supervision

Im Rahmen der Supervision sollen **Fälle** oder **fallbezogene Inhalte** besprochen und reflektiert werden, die Sie in Ihrer praktischen Ausbildung beschäftigen. Demnach ist eine gegenseitige Anrechnung von Supervisionseinheiten nur in Ausnahmen möglich.

- Klinische Psychologie: 120 Einheiten t\u00e4tigkeitsbegleitende Fallsupervision (vgl. \u00a724 PG 2013)
  - bei Klinischen PsychologInnen, die mind. 5 Jahre in die Liste des BMASGK eingetragen sind
  - mind. 40 Einheiten im Einzelsetting
  - mind. 50 Einheiten müssen bei einem/einer externen SupervisorIn absolviert werden,
    d. h. diese dürfen nicht durch die Fachaufsicht erfolgen
- Gesundheitspsychologie: 100 Einheiten t\u00e4tigkeitsbegleitende Fallsupervision (vgl. \u00a8 15 PG 2013)
  - bei GesundheitspsychologInnen, die mind. 5 Jahre in die Liste des BMASGK eingetragen sind
  - mind. 30 Einheiten im Einzelsetting
  - mind. 50 Einheiten müssen bei einem/einer externen SupervisorIn absolviert werden,
    d. h. diese dürfen nicht durch die Fachaufsicht erfolgen



Soweit es möglich ist, kann auch eine externe Supervision, die an der praktischen Fachausbildungsstelle angeboten wird, besucht und angerechnet werden.



Der/die externe SupervisorIn darf in derselben Firma/Institution arbeiten, darf aber nicht ident mit dem/der anleitenden PsychologIn sein. Empfohlen wird grundsätzlich eine außenstehende Person für externe Supervision.

#### 2.2. Wissenswertes zur Selbsterfahrung

Im Mittelpunkt der Selbsterfahrung stehen die eigene Person und die eigenen Anteile im Beratungs- und Behandlungsprozess! In der Selbsterfahrung geht es NICHT um Fallbesprechungen! Selbsterfahrungseinheiten gelten für die Klinische Psychologie und die Gesundheitspsychologie gleichermaßen!

Fakten zu Anrechnungsmöglichkeiten für Selbsterfahrungseinheiten:

- Eigene absolvierte Therapieeinheiten können nicht angerechnet werden (= Behebung von Leiden, nicht Ausbildung).
- Selbsterfahrung im Rahmen der Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn ist anrechenbar, wenn sie nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (in spezifischen Ausnahmefällen bis zu maximal 10 Jahre).
- In Summe sind 76 Einheiten zu absolvieren.
- 40 Einheiten müssen im Einzelsetting stattfinden die restlichen 36 Einheiten können im Gruppensetting absolviert werden.
- Bei wem können Sie Selbsterfahrung machen?
  - Klinische PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen, PsychotherapeutInnen, FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, die mind. 120 Einheiten eigene Selbsterfahrung absolviert haben (vgl. § 24 PG 2013)
  - Nicht bei dem/der anleitenden Klinischen PsychologIn/GesundheitspsychologIn der Fachausbildungsstelle
  - Nicht bei dem/der SupervisorIn



ACHTUNG: | Nur die aktuellen Formblätter des BMASGK verwenden, da diese laufend aktualisiert werden: https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Berufslisten

## Stolpersteine überwinden ...

Für die meisten ist das Finden eines geeigneten praktischen Ausbildungsplatzes eine Herausforderung. Die praktische Ausbildungsstelle muss einige Vorgaben bezüglich des zu erlernenden Inhaltes ("Rasterzeugnisse") erfüllen, auf die Sie achten sollten.



Wir haben Ihnen einige hilfreiche Tipps aufgelistet und wollen hier sowohl für AusbildungspsychologInnen als auch praktische Fachausbildungsstellen Checklisten zur Verfügung stellen, um ein gutes Miteinander während der Ausbildung zu schaffen.

## 3.1. Der Bewerbungsprozess

Hier finden Sie eine Checkliste für Ihren Bewerbungsprozess – unabhängig davon, ob Sie sich als AusbildungspsychologIn oder als Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn bewerben:

## ✓ Wie finden Sie Institutionen, die Klinische PsychologInnen oder AusbildungspsychologInnen beschäftigen?

- Fragen Sie bei Ihrem theoretischen Ausbildungsinstitut nach, ob es Empfehlungen oder eine Aufstellung für praktische Ausbildungseinrichtungen gibt.
- Vernetzen Sie sich mit anderen AusbildungspsychologInnen (persönlich, via Internet, über Berufsverbände etc.).
- Orientieren Sie sich auch an alten, nicht mehr aktuellen Listen zu Ausbildungsstellen (z. B. auf der Website des BMASGK). Vergessen Sie nicht, diese Daten zu aktualisieren!
- Suchen Sie auf Online-Jobplattformen nach aktuellen Stellenanzeigen.
- Sprechen Sie Ihre SeminarleiterInnen direkt an.
- ✓ Telefonisch oder per Mail anfragen:
  - Gibt es aktuell oder zukünftig Ausbildungsplätze?
  - Wer ist die richtige Ansprechperson?
- ✓ Bewerbungsunterlagen unbedingt aktuell halten (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben, Dienstzeugnisse, Foto etc.) und kontrollieren lassen!
- ✓ Verschicken Sie das Bewerbungsschreiben per Mail. Machen Sie am besten zwei PDFs: Das Anschreiben als eigenes PDF und alle anderen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse,...) als ein zweites PDF. Es ist für die EmpfängerInnen Ihrer Bewerbungsunterlagen bedienungsfreundlicher, wenn sie nur zwei Dokumente öffnen und ausdrucken müssen anstelle der oft angehängten zehn oder mehr Dokumente.

#### Tipps & Tricks:

- Excel-Liste f
  ür den Bewerbungsprozess erstellen und alle relevanten Daten (z. B. Inhalte, Inserat, Bewerbungsdatum, etc.) abspeichern
- Im Kalender jeweils ein bis zwei Wochen nach Bewerbung Erinnerung vermerken → noch einmal kontaktieren und höflich nachfragen
- Geduld haben und von Absagen nicht frustrieren lassen
- Zum Bewerbungsgespräch unbedingt gepflegt und gut angezogen (Office-Chic) erscheinen
- Vor dem Bewerbungsgespräch über das Institut und die Fachrichtung (z. B. Sucht, Gesundheitsthemen etc.) recherchieren



#### Häufige Fehler:

- falsche Ansprechperson/falsche Fachausbildungsstelle im Betreff
- fehlende Anhänge → unvollständige Bewerbungsunterlagen
- nehmen Sie Abstand von Online-Vorlagen, investieren Sie etwas Zeit und gestalten Sie Ihren eigenen tabellarischen Lebenslauf!
- unvorbereitet zum Bewerbungsgespräch gehen Üben Sie mit jemandem den Ablauf, überlegen Sie sich, was Sie an der Stelle interessiert und warum gerade Sie gut dort hineinpassen würden!
- unangemessenes Bewerbungsoutfit: Investieren Sie eventuell in ein gutes Sakko oder schönes Kostüm, das können Sie immer wieder anziehen.
- unangemessenes Verhalten w\u00e4hrend des Gespr\u00e4chs: Jammern \u00fcber Ausbildungssituation,
  Unterbrechen des Gegen\u00fcbers etc.

#### 3.2. Eine praktische Ausbildungsstelle finden

Eine praktische Ausbildungsstelle zu finden, ist eine große Herausforderung. Erfahrungsgemäß hilft hier vor allem: **netzwerken** und **informieren!** Vernetzen Sie sich untereinander und holen Sie sich die aktuellen Informationen bei Informationsabenden oder bei den unterschiedlichen Anlaufstellen (z. B. Pioniere der Klinischen Psychologie, Berufsverband Österreichischer Psychologinnen, Österreichische Akademie für Psychologie). Außerdem: Viele potenzielle Fachausbildungsstellen haben selber noch keinen 100%igen Überblick, welche Anforderungen sie erfüllen müssen. Daher ist es ratsam, als Bewerberln gut informiert zu sein.

Die Orientierung an den Inhalten des Rasterzeugnisses (siehe unten) ist hilfreich. Die hier angeführten Punkte sollen innerhalb der praktischen Ausbildung erlernt werden. Dies bedeutet nicht, dass eine Stelle alles erfüllen muss! Die Ausbildung kann an maximal vier Ausbildungsstellen absolviert werden, d. h. nicht jede Stelle muss ein multiprofessionelles Team, Ärztlnnen oder PsychologInnenkonferenzen vorweisen. Jedoch müssen diese Punkte dann von weiteren Stellen abgedeckt werden.

Im Rahmen der Ausbildung muss in multiprofessionellen Teams zusammengearbeitet werden: 1.000 Stunden (bei der Klinischen Psychologie) bzw. 300 Stunden (bei der Gesundheitspsychologie) in multiprofessioneller Teamarbeit. Ein Arzt/eine Ärztin muss mindestens vier Stunden pro Woche physisch anwesend sein.



**ACHTUNG:** Es muss immer ein/e anleitende/r Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn anwesend sein (mind. 20 Stunden pro Woche).

Neben den Arbeitsinhalten sollen auch die Rahmenbedingungen des **Anstellungsverhält- nisses** dem Psychologengesetz 2013 entsprechen. Es muss einen Dienst- oder Arbeitsvertrag geben → eine strenge Kontrolle durch das BMASGK. Daher gilt: Verträge genau durchlesen!



# Der Richtwert der Entlohnung soll nach einem arbeitsgerichtlichen Urteil nicht unter dem SWÖ 4 (ehem. BAGS 4) liegen!

Für die **Fälle und Projektarbeit**, die Sie aus Ihrer Praxis für die Abschlussprüfung vorbereiten, gelten folgende Hinweise:

- Rechtzeitig umsehen, welcher Fall/welche Projektarbeit oder welche Fälle aus Ihrer praktischen Ausbildung für die kommissionelle Prüfung herangezogen werden können
- Genaues Dokumentieren der Inhalte ist nicht nur Pflicht, sondern erleichtert den inhaltlichen Aufbau, sowie strukturiertes Arbeiten (wissenschaftliche Aspekte berücksichtigen!)
- Die Inhalte der Fälle können die Diagnostik, Betreuung oder den Behandlungsverlauf unterschiedlich fokussieren – begründen Sie den inhaltlichen Verlauf (z. B. warum die Diagnostik eines Klienten/einer Klientin von einer Kollegin gemacht wurde) um die Vorgehensweise transparent zu machen.
- Deckblätter und Strukturvorgaben des BMASGK verwenden
- Klinische Psychologie: Achten Sie darauf VERSCHIEDENE Fälle zu beschreiben (z. B. unterschiedliche Altersgruppen, Diagnosen, Verläufe etc.).

#### Für das Ausfüllen der Rasterzeugnisse sollten Sie Folgendes beachten:

- In ganzen Sätzen klar und strukturiert die eigenen Tätigkeiten beschreiben: Übernehmen Sie keine Beschreibungen von anderen AusbildungskollegInnen, sondern beschreiben Sie, was Sie getan haben.
- Auf die Nachvollziehbarkeit der Inhalte achten!
- Trotz Platzmangel (ergibt sich durch die Vorlage) ausführlich beschreiben wenn notwendig, Beilageblätter benutzen
- Inhalte IMMER mit der praktischen Fachausbildungsstelle abklären
- Auf die konkrete Summe der Stunden achten!
- Setting und Altersgruppen bei den jeweiligen Rubriken angeben

## 3.3. Mindestanforderung an jede Fachausbildungsstelle – Checkliste

Welche Mindestanforderungen gibt es für praktische Fachausbildungsstellen, die nach dem Psychologengesetz 2013 AusbildungspsychologInnen ausbilden wollen?

Hier eine Übersicht. was mindestens zu beachten ist:

- Dienst- oder Arbeitsvertrag (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten!)
- Die Mindestentlohnung richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, laut eines arbeitsgerichtlichen Urteils ist diese nach dem Kollektivvertrag SWÖ 4 (ehem. BAGS 4) einzustufen.
- Eine geringfügige Anstellung ist möglich.



- Der/die anleitende Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn muss mindestens zwei Jahre durchgängig in der Liste des BMASGK eingetragen sein und mindestens 20 Stunden pro Woche physisch anwesend sein.
- Der/die SupervisorIn muss mindestens fünf Jahre in der Liste des BMASGK eingetragen sein – Supervision kann auch außerhalb der Fachausbildungsstelle erfolgen.
- Anzubietende Arbeitsfelder können aus dem Rasterzeugnis entnommen werden.
- Die Zusammenarbeit mit und Anwesenheit eines/r Ärztln ist nicht in jeder Fachausbildungsstelle zwingend notwendig, jedenfalls aber für die 1.000 Stunden (Klinische Psychologie) oder 300 Stunden (Gesundheitspsychologie) klinikartigem Setting.

Wissenswertes über die zukünftigen AusbildungspsychologInnen, das potenzielle ArbeitgeberInnen interessieren kann:

- Fachauszubildende KollegInnen, die nach dem Psychologengesetz 2013 ihre Ausbildung machen, bringen viele zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten mit.
- Fachauszubildende im Unternehmen zu haben, bedeutet,
  - aktuelles Wissen von der Universität (u. a. noch Zugang zur Online-Bibliothek) zu haben,
  - ein hohes Maß an Kreativität und Motivation ins Team zu holen,
  - auf schnell eingearbeitete und fachlich geeignete Zusatzkräfte (für zusätzliche Diagnostik, Statistikarbeiten usw.) zurückgreifen zu können und an aktuelles Medien-Know-how (z. B. Wissen über die Nutzung von sozialen Netzwerken) anknüpfen zu können,
  - potenziell zukünftiges Personal auszubilden,
  - eventuell F\u00f6rderm\u00f6glichkeiten in Anspruch nehmen zu k\u00f6nnen (informieren Sie sich daher selbst, ob Sie f\u00f6rderw\u00fcrdig sind),
  - bedarfsorientiert Auftragsspitzen mit AusbildungspsychologInnen abdecken zu können.

## 4. Ins Ziel einlaufen ...

Die gesetzliche Regelung der Tätigkeit als Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn bringt mit sich, dass die endgültige Berufsberechtigung durch das BMASGK gegeben werden muss. Zum Schluss haben wir Ihnen also die wichtigsten Punkte zur Eintragung in die Berufsliste zusammengestellt.

# 4.1. Die Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen

Für die Eintragung sind Formblätter und Dokumente notwendig, die auf der Homepage des BMASGK zur Verfügung gestellt werden. Der erste Teil des Formblattes vom BMASGK muss



von Ihnen ausgefüllt werden und bei der theoretischen Ausbildungseinrichtung abgegeben werden (Kontrolle!). Diese vervollständigt den "Nachweis" der Ausbildung und übergibt Ihnen das Dokument nach der bestandenen kommissionellen Prüfung. Die Vorlage finden Sie auf der Website des BMASGK: https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Berufslisten.



ACHTUNG: | Es fallen Verwaltungsgebühren bei der Einreichung an. Die Höhe dieser Gebühren ist abhängig davon, wie viele Seiten abgegeben werden! Reichen Sie also nur das wirklich Notwendige ein.

Hier die Checkliste für die Unterlagen zur Einreichung beim BMASGK:

- Nachweis über den Verlauf des Erwerbs der theoretischen (alle Zeugnisse & Bestätigungen der theoretischen Ausbildungseinrichtung) und praktischen (alle Supervisions- und Selbsterfahrungsbestätigungen) fachlichen Kompetenz (in Kopie)
- Verleihungsurkunde bzw. Nostrifikationsnachweis, sowie allfällige Nachweise über verliehene Titel (wenn vorhanden, auch ausländische Titel und Würden) → Diplom-, Masterzeugnisse (in Kopie)
- Zertifikat über den Abschluss der mündlichen Prüfung (in Kopie)
- Allfällige Bestätigungen über vorgenommene theoretische und praktische Anrechnungen (in Kopie)
- Bestätigung über das Vorliegen eines aufrechten Dienstverhältnisses (wenn vorhanden/in Kopie)
- Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung. ACHTUNG: Wartezeiten beim Abschluss einer Versicherung beachten! (in Kopie)
- Allfällige Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse (in Kopie)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung darf nicht älter als 3 Monate sein! (im Original)
- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit, d. h. Strafregisterbescheinigung (im Original)



ACHTUNG: Rasterzeugnisse müssen NUR auf Nachfrage (= Überprüfung) an das BMASGK geschickt werden, da die theoretischen Ausbildungseinrichtungen kontrollieren müssen, ob alles passt.

Wir hoffen, mit diesem Folder einige Fragen geklärt zu haben und einen möglichen Weg durch die Ausbildung leichter gemacht zu haben. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Die Inhalte sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und am aktuellen Stand (November 2018) orientiert. Bei Fragen und Anmerkungen stehen wir gerne zur Verfügung!



## Berufsverband Österreichischer Psychologinnen | BÖP

Dietrichgasse 25, 1030 Wien Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0 buero@boep.or.at www.boep.or.at



## Österreichische Akademie für Psychologie | ÖAP

Dietrichgasse 25, 1030 Wien Telefon: +43 (0)1 407 26 72-0 oeap@boep.or.at www.psychologieakademie.at



PKP - PIONIERE DER KLINISCHEN PSYCHOLOGIE

Berufspolitik - Vernetzung - Unterstützung Mobil: +43 (0)680 133 17 57 office@pioniereklinischepsychologie.at www.pioniereklinischepsychologie.at

Teile uns auf f



